



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. Juni 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 29 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 1. Juli 2025, 16 Uhr	2
Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten	5
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Teilaufhebung Bebelstraße des Bebauungsplans Nummer 32 (H) – Umgehungsstraße - als Satzung	5

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 1. Juli 2025, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner*innen
 - 1.1. Einwohner*innenfrage: Nutzen-Kosten-Bewertung der geplanten Seilbahnverbindung zwischen dem Hauptbahnhof Wanne-Eickel und dem Techno Ruhr International (TRI) auf dem Gelände General Blumenthal
 - 1.2. Einwohner*innenfrage: Klimafolgen
 - 1.3. Einwohner*innenfrage: Hallenbad Eickel - Wirtschaftlichkeit
 - 1.4. Einwohner*innenfrage: Aktuelle Planungen für das Funkenbergquartier Ost, Plangebiet des B-Plan Nummer 270
 - 1.5. Einwohner*innenfrage: Hallenbad Eickel - Fördermittel
2. Vorprüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens: Bürgerbegehren 3 "Für das Hallenbad Eickel" gemäß § 26 Absatz 2 Satz 7 bis 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
3. Neuerrichtung eines Vario-Schwimmbades für das Schul- und Vereinsschwimmen am Standort des ehemaligen Hallenbades Eickel
4. Ankauf von Genossenschaftsanteilen der Allmende Emscher-Lippe eG
5. Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH (BMRH): Änderung des Gesellschaftsvertrags
6. Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR): Herner Seilbahngesellschaft mbH Organbesetzung Gesellschafterversammlung
7. Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH: Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (HCR)
8. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH): Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
9. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH): Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (VVH)
10. Organbesetzung in städtischen Beteiligungsgesellschaften
11. Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG):
Fortführung der Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2026
12. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2024
13. Teilnahme am anteiligen Entschuldungsprogramm von Kommunen und Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)
14. Fortführung der Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) und langfristige Investitionsplanung für kommunalnutzungsorientierte städtische Gebäude (Grundsatzbeschluss)
15. Fünfte Satzung Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Herne

16. Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen auf dem Gebiet der Stadt Herne
17. Gremienbeteiligung im Rahmen der Förderabwicklung "Gute Schule" der NRW Bank
18. Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule der Stadt Herne ab 01.09.2025 - Neufestsetzung der Entgelte.
19. Erwerb und Aufstellung von Klassenraummodulen an der Realschule Sodingen
20. Wahrnehmung von Mitgliedschaften der Stadt Herne in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
21. Nachbewilligung zur Deckung der Kosten für die Gebäudeverkabelung an dem Haranni Gymnasium
22. Umsetzung von Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen im Stadtbezirk Wanne
23. Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"
24. Organisatorische und personelle Änderungen im Projekt "Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache Herne (HFRW)"
25. Antrag: Bestellung eines zusätzlichen stellvertretenden sachkundigen Bürgers; hier: SPD-Fraktion
26. Antrag: Personalbemessung für die Geschäftsführungen in der Kommunalpolitik
27. Antrag: Änderung Geschäftsordnung § 3 (1) Online-Archiv für das Rats- TV
28. Antrag: Ergänzung § 8 (3) der Hauptsatzung der Stadt Herne
29. Antrag: Stadtmagazin "inherne" - zielgruppengerechte Verteilung und ressourcenschonende Optimierung
30. Antrag: Transparenz durch interaktive Darstellung des kommunalen Haushalts
31. Antrag: Teilnahme der Stadt Herne an der Altschuldenübernahme durch das Land gemäß ASEG
32. Antrag: Mindesthonorare für KünstlerInnen gem. geltender Honoraruntergrenzen
33. Antrag: Erhalt des Naturschutzgebietes "Resser Wald" in seiner derzeitigen Form
34. Anfragen der Stadtverordneten
 - 34.1. Anfrage: Gespräche des Oberbürgermeisters mit der "Bahn"
 - 34.2. Anfrage: Sachstand Umsetzung Konzept Freies WLAN in den Innenstädten
 - 34.3. Anfrage: Schulraumsituation - Sachstand und weiteres Vorgehen
 - 34.4. Anfrage: Universiade - FISU World University Games
 - 34.5. Anfrage: Versprochene 55.000 Bäume
 - 34.6. Anfrage: Syrische Staatsbürger
 - 34.7. Anfrage: Katastrophenschutz und Zivilschutz in Herne
 - 34.8. Anfrage: Fahrzeuge des KOD
 - 34.9. Anfrage: Kameraüberwachung am Buschmannshof
35. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH)
Geschäftsführungsangelegenheiten
2. HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM)
Geschäftsführungsangelegenheiten
3. CTH Container Terminal Herne GmbH (CTH)
Geschäftsführungsangelegenheiten
4. Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW)
Geschäftsführungsangelegenheit
5. Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB)
Geschäftsführungsangelegenheit
6. Stadtentwässerung Herne (SEH AöR / SEH):
Nachtrag zu einer bestehenden Garantieerklärung der Stadt zur Sicherstellung
zusätzlicher Finanzierungsnotwendigkeiten
7. Teilung eines bestehenden Erbbaurechtes nebst Modifikation für den Revuepalast im
Revierpark Gysenberg, Stadtbezirk Sodingen
8. Verkauf einer Gewerbefläche an der Forellstraße (Beschlussvorlage 2024/0248) -
Anpassung des Vertragsinhalts
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nummer 22 - Möbelhaus Mömax -
1. Änderung des Durchführungsvertrags
10. Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache mit Freiwilliger Feuerwehr am Standort
Florianweg in Herne
hier: Vergabe von Leistungen für die Leitstelle und Kommunales Krisenmanagement
der Stadt Herne an einen Generalübernehmer (GÜ 2)
11. Anfragen der Stadtverordneten
12. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, den 24. Juni 2025

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

**Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne
Ersatzbestimmung einer Bezirksverordneten**

Der Bezirksverordnete

Herr Daniel Keller, Wohnort: 44653 Herne

hat mit Wirkung Ablauf des 4. Juni 2025 auf die Ausübung seines Mandates in der Bezirksvertretung Wanne der Stadt Herne verzichtet.

Aufgrund des eingereichten Listenwahlvorschlages der Partei „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ - GRÜNE - habe ich

Frau Dorothea Schulte, Wohnort: 44651 Herne

als Nachfolgerin für gewählt erklärt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden. Dieser ist beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen der Stadt Herne, im Technischen Rathaus, Zimmer B.601, Langekampstraße 36, 44652 Herne, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Herne, den 16. Juni 2025

Der Wahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Teilaufhebung Bebelstraße des
Bebauungsplans Nummer 32 (H) – Umgehungsstraße - als Satzung**

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 8. April 2025 folgenden Beschluss gefasst:

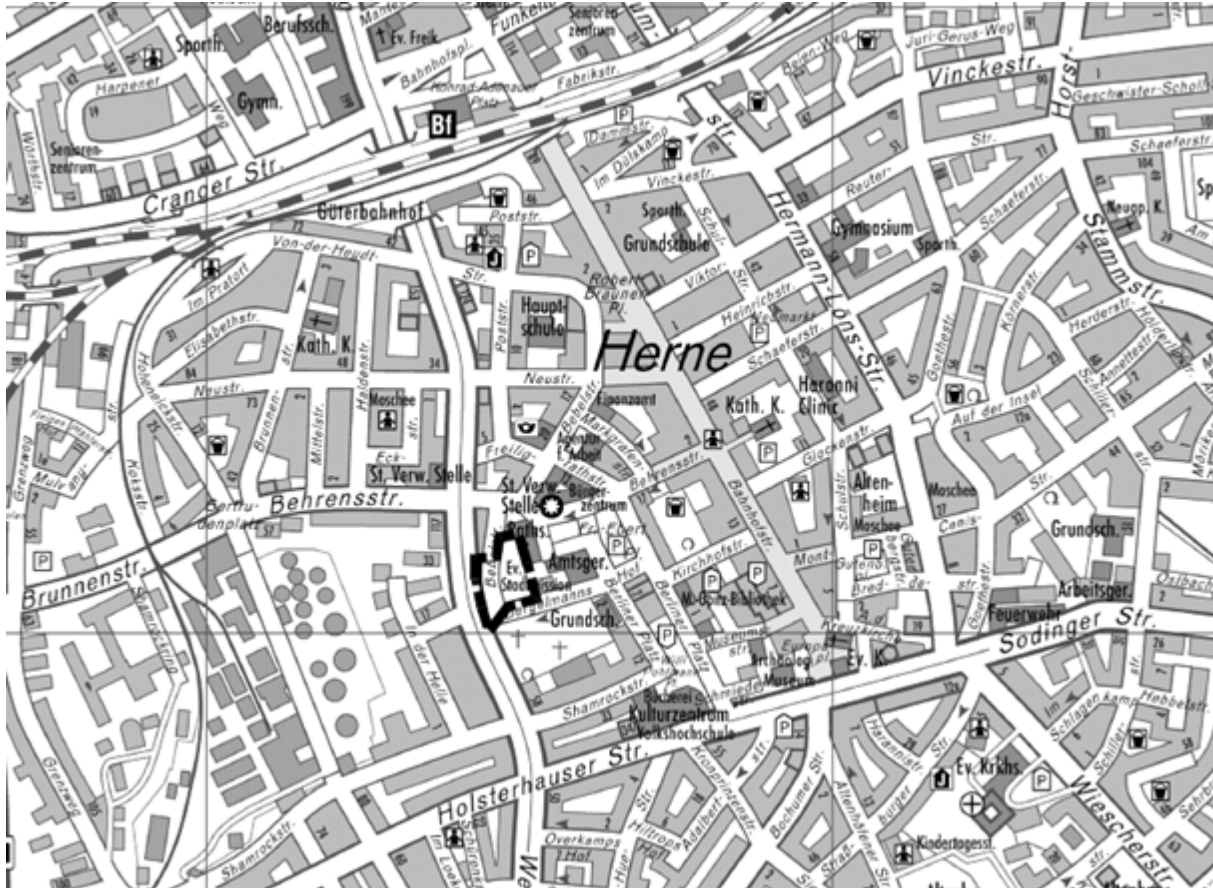
„Der Rat der Stadt beschließt

1. den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen.
2. den Bebauungsplan Nummer 32(H) – Umgehungsstraße –, Teilaufhebung Bebelstraße – mit Entwurfsstand vom 17. Februar 2025 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.
3. der Begründung zum Bebauungsplan mit Stand vom 17. Februar 2025 zuzustimmen.“

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32 (H) grenzt östlich an den Westring und wird südlich begrenzt durch die Straße Bergemanns Hof. In westlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch die äußere Grenze der nördlich des Bergemanns Hof gelegenen Grünfläche begrenzt. In nördlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch

das Rathaus Herne begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst damit im Wesentlichen den südlichen Abschnitt der Bebelstraße und die westlich daran anschließende Grünfläche.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des freiraumplanerischen Entwurfs zur Umgestaltung der Parkanlage Bergelmanns Hof sowie die straßenbaurechtliche Einziehung der Bebelstraße zu schaffen, muss ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 32 (H) aufgehoben werden.

Der Bebauungsplan wird zusammen mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Umwelt und Stadtplanung der Stadt Herne, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.128), Langekampstraße 36, 44652 Herne, bereitgehalten. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) erteilt werden.

Der Bebauungsplan kann außerdem einschließlich aller zugehöriger Unterlagen im Internetauftritt der Stadt Herne (<https://www.herne.de/rbp>) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsunbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Herne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der Teilaufhebung Bebelstraße des Bebauungsplans Nummer 32 (H) - Umgehungsstraße - als Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Gemäß § 2 Absatz 4 Nummer 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 5. Juni 2025

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda